

FDP Ratsfraktion Neumünster

Freie
Demokraten

Neumünster FDP

StPr'in/Obm./1. StR/StR/StBR/11/12/10.1

An die
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

0047/2018/An

ab 20.11.18
E. 20.11.18
20.11.18

24534 Neumünster

Neumünster, 20.11.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 11.12.18 – Haushalt:

Antrag der FDP Fraktion an die Ratsversammlung

Digitalisierung wirklich gestalten

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und des Online Zugangs Gesetzes auf der Basis intern durchgängiger elektronischer Geschäftsprozesse zu erfüllen.

Dieses gesetzlich vorgegebene Vorhaben ist in die Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes umfänglich aufzunehmen.

Zur Analyse der erforderlichen Maßnahmen ist ein externes Fachunternehmen einzuschalten. Vorzugsweise ist eine bereits in anderen Kommunen des Landes erprobte Plattform einzusetzen. Ebenso ist die zügige Einführung durch externe Unterstützung zu gewährleisten.

Hierfür sind jährlich Mittel in der Höhe von 500 T€ in den Haushalt 2019/2020 einzustellen. Einsparungspotentiale insbesondere bei Personalaufwendungen sollten ermittelt und im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden.

Begründung:

Eine zeitgemäße EDV-Plattform für die internen und externen Verwaltungsprozesse bietet den Bürgern die Leistungen der Verwaltung in einer Online-Version und erfüllt damit die Anforderungen, die bis 2022 umgesetzt sein müssen. Sinnvoll können externe Online-Prozesse nur funktionieren, wenn auch die internen Prozesse durchgängig sind und darauf abgestimmt. Es darf nicht eine reine Oberfläche aufgebaut werden, aus der dann manuell in der bisher üblichen Weise die Daten übertragen werden.

Es ist schwer zu verstehen, warum eine so zentrale Aufgabe sich zwar als Überschrift, nicht aber in den Maßnahmen im Stadtentwicklungskonzept wiederfindet. Dementsprechend werden die finanziellen Mittel, die im Haushalt 2019/20 ausgewiesen sind als viel zu gering angesehen. Es handelt sich hier um ein zentrales Projekt, das nicht in Einzeletats verschwinden kann. Der im Etat der EDV-Abteilung allein ausgewiesene Ausbau von Breitbandanschlüssen ist erforderlich, aber vergleichsweise Spielkram.

Der in den folgenden Jahren zu leistende Gesamtaufwand um an die erforderliche Entwicklung anzuknüpfen ist zur Zeit noch nicht zu beziffern. In der aktuellen Phase sind konzeptionelle Vorarbeiten erforderlich und einzelne Teilprojekte können ans Netz gebracht werden. Projekte dieses Umfanges können naturgemäß nicht von einer Fachabteilung nebenbei erledigt werden. Daher ist der Einsatz externer Fachleute unerlässlich, die auf jeden Fall Erfahrungen mit entsprechenden Plattformen öffentlicher Verwaltung haben müssen. Auf dieser Basis wurde der beantragte Betrag abgeschätzt.

Neben den Erfordernissen, der Öffentlichkeit dieses Leistungspaket anzubieten, erlauben allein EDV-gestützte und kontinuierlich weiterentwickelte interne Prozesse eine ständige Verbesserung der Abläufe. Diese führen zu geringerer Personalbindung und endlich der Flexibilität, wechselnde und wachsende Anforderungen an den Leistungsumfang ohne die permanente Aufstockung des Personalbestandes zu erfüllen. Bei Leistungserweiterungen auf Personalaufbau zu setzen stellt neben der finanziellen Belastung auch vor dem Hintergrund der demografischen Verfügbarkeit kein zukunftssicheres Vorgehen dar.

Reinhard Ruge
und Fraktion